

# Amtsblatt

für die  
Samtgemeinde Eschershausen-Stadtoldendorf  
und ihre Mitgliedsgemeinden



MITGLIEDSGEMEINDEN:

ARHOLZEN DEENSEN DIELMISSEN EIMEN ESCHERSHAUSEN HEINADE HOLZEN LENNE LÜERDISSEN STADTOLDENDORF  
WANGELNSTEDT

---

Jahrgang 2023

Nr. 07

Stadtoldendorf, den 21.06.2023

---

Lfd. Nr.	Inhalt	Seite
18	Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Heinade für das Haushaltsjahr 2023	47
19	1. Ergänzung der Anlage zu § 1 der Verordnung über Art und Umfang der Straßenreinigung in der Samtgemeinde Eschershausen-Stadtoldendorf	49

---

## Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung

### Haushaltssatzung der Gemeinde Heinade für das Haushaltsjahr 2023

Aufgrund des § 58 i. V. m. § 112 und § 114 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Rat der Gemeinde Heinade in der Sitzung am 22.05.2023 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

#### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird

##### 1. im **Ergebnishaushalt**

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

1.1 der ordentlichen Erträge auf	604.500 €
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	670.100 €
1.3 der außerordentlichen Erträge	0 €
1.4 der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 €

##### 2. im **Finanzhaushalt**

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	589.500 €
2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	650.100 €
2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	64.900 €
2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	76.400 €
2.5 der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0 €
2.6 der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	500 €

festgesetzt.

Nachrichtlich: Gesamtbetrag

- der Einzahlungen des Finanzhaushaltes	654.400 €
- der Auszahlungen des Finanzhaushaltes	727.000 €

#### § 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2023 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 98.200 € festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2023 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
1.1 für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf	360 v. H.
1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	360 v. H.
2. Gewerbesteuer auf	350 v. H.

§ 6

Die Wertgrenze oberhalb derer für Investitionen von erheblicher Bedeutung ein Wirtschaftlichkeitsvergleich unter mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten vorzunehmen ist, wird festgesetzt auf 50.000 €.

Heinade, 22.05.2023

gez. Rawisch

---

  
(Bürgermeister)

2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung

2.1 Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

2.2 Eine Genehmigung der Haushaltssatzung durch die Aufsichtsbehörde ist nicht erforderlich.

2.3 Der Haushaltsplan liegt nach § 114 Abs. 2 Satz 3 NKomVG

vom 22.06.2023 bis zum 03.07.2023

nach vorheriger Absprache während der Öffnungszeiten im Büro der Gemeinde Heinade zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Heinade, 12.06.2023

gez. Rawisch

---

  
(Bürgermeister)

Aufgrund der §§ 1 und 55 des Nds. Polizei- und Ordnungsbehördengesetzes vom 19.01.2005 (Nds. GVBl. Seite 9 ff) i.V.m. § 52 Abs. 1 des Nds. Straßengesetzes vom 24.09.1980 (Nds. GVBl. Seite 360), in der jeweils geltenden Fassung hat der Rat der Samtgemeinde Eschershausen-Stadtoldendorf in seiner Sitzung am 25.04.2023 folgende 1. Ergänzung der Anlage zu § 1 der Verordnung über Art und Umfang der Straßenreinigung in der Samtgemeinde Eschershausen-Stadtoldendorf beschlossen:

## § 1

Das Verzeichnis der Straßen, Wege und Plätze, bzw. Teile davon, bei denen die Reinigung der Fahrbahnen von der Samtgemeinde durchgeführt wird, wird um folgende Straßen erweitert:

### Wangelstedt

Bruch, westliche Seite bis Ende Friedhofsgrundstück (Flurstück 181)

östliche Seite bis Ende Hausnummer 27 (Flurstück 44)

Geisbrinkstraße, nur östliche Seite von der Bauernstraße bis Ende Elfesblick 5 (Flurstück 101)

Heinrichstraße,

Hirtenhof,

Lindenhof

### Linnenkamp

Giesenbergstraße, nördliche Seite bis westliche Gebäudekante des Schuppens auf dem

Grundstück Giesenbergstraße 1 (Flurstück 26)

Südliche Seite bis zur westlichen Grenze des Grundstücks Giesenbergstraße 1 (Flurstück 25/1)

Mühlenbergstraße Richtung Wangelstedt bis zur nördlichen Grenze des Grundstücks

Mühlenbergstraße 7 (Flurstück 32)

Richtung Denkiehausen bis zur südlichen Grenze des Grundstücks

Mühlenbergstraße 37 (Flurstück 66/4)

### Denkiehausen

#### Ortsdurchfahrtsstraßen

Richtung Linnenkamp östliche Seite bis Ende Fahrzeughalle Feuerwehr (Flurstück 81/4)

westliche Seite bis Ende Busbucht

Richtung Mackensen östliche Seite bis zur südlichen Grenze des Flurstücks 110

westliche Seite bis einschließlich Zufahrt zu dem Grundstück Nr. 10A (Flurstück 13)

Richtung Heinade bis zur nördlichen Grenze der Garage auf dem Grundstück Nr. 28

(Flurstück 17/1)

## § 2

Diese Änderung tritt zum 01. Juli 2023 in Kraft.

Stadtoldendorf, den 25.04.2023

Der Samtgemeindebürgermeister

gez. Anders